



Antwort zur Anfrage Nr. 0756/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Schiffsliegstellen im Zollhafen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wo genau und in welcher Zahl verfügt Mainz bereits an seinem Rheinufer über Schiffsliegstellen? Wieviele Schiffe dürfen an diesen Liegestellen nebeneinander liegen?

Antwort:

An der Südmole gibt es öffentliche Liegemöglichkeiten für Frachtschiffe. Diese werden aktuell nicht genutzt, da sich dort kein direkter Landzugang mehr befindet (vorgelagerte Steinschüttung aufgrund des Freilegens der historischen Ufermauer) und dadurch unattraktiv für die Schifffahrt ist. Die Liegestellen wie beispielsweise am Containerterminal und an der Heidelberger Zement befinden sich in privater Hand.

Am Adenauer-Ufer und am Winterhafen befinden sich die Schiffsanlegestellen für Fahrgastkabinenschiffe, Länge 110 bis 135 m.

Die Anlegestellen A1, A2, B und J werden vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR betrieben.

Die Anlegestellen C, D und E sind im Eigentum von privaten Reedereien.

Am Stresemann-Ufer befinden sich die privaten Anlegestellen, F bis I1, für Ausflugsboote.

Nur an den Anlegestellen A1 und J dürfen zwei Schiffe gleichzeitig liegen. (siehe Anlage Schiffsanleger Mainz Anreise)

In Mainz gibt es, bis auf die temporäre Lösung an der Nordmole, keine Möglichkeit für die Berufsschifffahrt ihr Auto abzusetzen.

2. Wie ist die Auslastung der Schiffsliegstellen?

Die Auslastung an den vom Wirtschaftsbetrieb Mainz betriebenen Anlegestellen stellt sich wie folgt dar:

2015 664 Schiffe

2016 769 Schiffe

2017 814 Schiffe

2018 855 Schiffe

3. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Verwaltung, diese vorhandenen Schiffsliegstellen auszubauen, damit mehr Schiffe dort anlegen können?

Die Schiffsanlegestelle A2 soll im Zuge der Kaimauersanierung verstärkt werden um zukünftig zwei Fahrgastkabinenschiffe aufnehmen zu können.

Die Anlegestelle B darf nicht verstärkt werden, da die Anlegestelle C der Viking River Cruises zu nah ist.

- 4. Hat die Stadt Mainz bereits mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Wiesbaden Kontakt aufgenommen, um nach alternativen Standorten für die benötigten Liegestellen und eine PKW-Absetzanlage dort zu suchen? Falls ja, welche Standorte wurden hierbei diskutiert und zu welchem Ergebnissen bei der Bewertung dieser Standorte ist man gekommen?**

Die Standortauswahl ist Angelegenheit des Maßnahmeträgers (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen). Wie u.a. im Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen unter Kapitel 3.3 beschrieben, wurden Alternativstandorte vom Maßnahmeträger untersucht und geprüft.

- 5. An welchen Standorten prüft die Stadt Mainz im Bereich der Mainzer Neustadt die Luftqualität? Welche davon sind sogenannte Passivsammler? Sind weitere Standorte geplant?**

Zuständig für die Überwachung der Luftqualität und für Messeinrichtungen in Mainz ist das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Das LfU betreibt in der Mainzer Neustadt eine stationäre Messstelle in der Rheinallee/Ecke Frauenlobstraße. Hier wird die Komponente Stickstoffdioxid (NO₂) gemessen. Der NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ wird an dieser Messstelle seit 2015 eingehalten; 2018 lag er bei 38 µg/m³. In der Mainzer Neustadt werden vom LfU folgende Passivsammler betrieben:

Leibnizstraße (2018: 29 µg/m³), Boppstraße (2018: 36 µg/m³) und Feldbergplatz (2018: 29 µg/m³). In Klammern sind die jeweiligen NO₂-Jahresmittelwerte von 2018 vermerkt.

Außerdem gibt es am Konrad-Adenauer-Ufer noch einen Passivsammler, der räumlich nicht der Mainzer Neustadt zuzuordnen ist, aber Aussage über die Stickstoffdioxid-Belastung am Rheinufer gibt. Der Jahresmittelwert lag dort 2018 bei 27 µg/m³.

Die Messungen für Feinstaub (PM 10) wurden vor geraumer Zeit an der stationären Messstelle „Rheinallee/Ecke Frauenlobstraße“ eingestellt, da die Grenzwerte eingehalten werden bzw. weit unterschritten sind. Es ist anzunehmen, dass sie noch unter den gemessenen Werten der Messstelle Parcusstraße liegen. An der Messstelle Parcusstraße gab es 2018 neun Feinstaub PM10-Überschreitungstage (35 pro Kalenderjahr sind gemäß der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zulässig). Der Jahresmittelwert Feinstaub PM10 betrug 24 µg/m³ (Grenzwert: 40 µg/m³), der von Feinstaub PM 2,5 lag bei 12 µg/m³ (Grenzwert: 25 µg/m³).

- 6. Laut Landesamt für Umwelt hatte der Schiffsverkehr 2013 einen Anteil von 12,8 % an den Stickoxidemissionen im Stadtgebiet Mainz. Der Straßenverkehr hatte einen Anteil von 28,7 %. Gibt es neue Zahlen über den Anteil von Schiffs- und Straßenverkehr an den Stickoxidemissionen?**

Antwort:

Leider gibt es dazu keine aktuelleren Daten.

- 9. Auf welche Daten stützt die Verwaltung die Aussage, dass die Schiffs Liegestelle nur von 2-3 Schiffen genutzt wird? Im Lärmgutachten IBK 2014 geht die WSV von 16 an- und ablegenden Schiffen innerhalb 24 Stunden aus.**

Gemäß Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren (Seite 18ff) ist eine Belegung mit vier kleinen Schiffseinheiten (Länge 80 bis 110 m) hintereinander und vier Schiffen (Breite max. 13 m) nebeneinander möglich, aber nicht der Regelfall. Im Normalfall werden dort eher maximal bis zu drei Schiffe in einer Dreierreihe liegen. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde hat sich im Anhang E der Anlage der Planfeststellungsunterlagen hierzu geäußert.

10: Laut Gutachten IBK 2014, von der Stadt Mainz in Auftrag gegeben, erreichen die Lärmimmissionen der Schiffsliegestelle nachts bis zu 56 Dezibel. Das überschreitet den Grenzwert für Mischgebiete erheblich. Warum hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme an die WSV nicht die Einhaltung der Grenzwerte gefordert?

Das Gutachten IBK 2014 (Ingenieur- und Beratungsbüro Kohnen, Freinsheim, 16.06.2014) wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum N84 erstellt. Die vorliegende Fragestellung geht davon aus, dass nach dem Gutachten IBK 2014 die Schiffsliegestelle nachts auf der Südmole Lärmimmissionen von bis zu 56 dB(A) verursacht. Dies trifft so nicht zu. Im Beurteilungszeitraum Nacht betragen die höchsten Beurteilungspegel durch die Summe der Straßenverkehrsgeräusche, der Schienenverkehrsgeräusche, der Schifffahrt incl. Liegestelle, dem Flugverkehr und Gewerbegeräusche insgesamt 53 - 56 dB(A). Der Orientierungswert der DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, für Mischgebiete von 50 dB(A) nachts wird um maximal 3 - 6 dB(A) überschritten. Nach der DIN 18005 lassen sich in vorbelasteten Bereichen wie dem Zoll- und Binnenhafen die Orientierungswerte oft nicht einhalten. In solchen Fällen sollen geeignete Maßnahmen vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden. Im N84 wurden dem entsprechend bauliche Schallschutzmaßnahmen und Belüftungseinrichtungen für Wohnungen vorgesehen.

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 26.10.2018 an die WSV für das Planfeststellungsverfahren hat die Verwaltung eine aktuelle Lärmuntersuchung insbesondere für die Anwohner der Taunusstraße und des Zollhafens gefordert. In der Stellungnahme heißt es: "Die Auswirkung des Betriebes auf die Wohnbebauung in der Taunusstraße und am Zollhafen ist zu untersuchen. Die Immissionsrichtwerte des einschlägigen Regelwerks müssen durch den Betrieb der Anlage an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden."

11. Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Schiffsliegestelle gefordert. Warum unterstützt die Verwaltung diesen Beschluss nicht gegenüber der WSV?

Antwort:

Die Verwaltung unterstützt die Forderung nach einer (erneuten) Untersuchung der Auswirkungen des Betriebes der Anlage auf die umgebende Wohnbebauung (Taunusstraße, Am Zollhafen) hinsichtlich Lärm und Luftschadstoffe.

Die übrigen Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung in der „Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der Natura 2000 Gebiete“ (Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen) umfassend beschrieben. Durch die in Kap. 7 genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung wird die Vereinbarkeit der Maßnahme mit dem Naturschutzrecht gewährleistet. Sie sind daher durch verbindliche Regelungen zu sichern.

12. Wer wird nach Errichtung der Anlage Betreiber der Schiffsliegestelle?

Der Betreiber der Anlage ist die Wasserstraßen-und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Mainz, 16.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete